

Hanseleordnung Hansele Anlage zum Häsvertrag

Mai 2025

Das traditionelle Häs der Singener Fasnet, Blätzlihansele, ist ein zusätzliches Häs für aktive, männliche Mitglieder der Poppelezunft.

1. Häsordnung:

1.1 Bestandteil des Häses:

- Hose
- Jacke mit Singener Wappen
- Kopfteil mit Fuchsschwanz
- Suublootere (privat zu beschaffen)
- Knoten
- Ganz schwarze Schuhe mit schwarzer Sohle (privat zu beschaffen)
- Ganz weiße Handschuhe (privat zu beschaffen)
- Als Halstuch ein sogenanntes Schnupfertuch – in rot mit weißen Punkten (privat zu beschaffen).
- Blätzlefarben sind: Rot, Gelb, Blau, Grün und Braun. Die Glöckle werden an den gelben Blätz angenäht.
- Kopfbedeckung: Als Kopfbedeckung ist ausschließlich eine schwarze „Schweizer Zipfelmütze“ zu verwenden. (Die Zunftgesellenkappe ist kein Bestandteil des Hansele Häs)

1.2 Zugelassene/ angeordnete Häsverzierungen

- Der aktuelle Orden und die aktuelle Plakette (z.B. Narrentreffen) können am Häs getragen werden, sofern keine Schäden am Häs entstehen.
- Weitere Verzierungen des Hansele sind zu unterlassen.

1.3 Tragevorschriften

- Das Häs ist an der Fasnet, an den Umzügen und an den vom Gruppenführer bestimmten Anlässen zu tragen. Ansonsten ist die Kutte allgemeines Häs.
- Bei Umzügen und offiziellen Anlässen darf das Kopfteil inkl. Maske nicht abgenommen werden.
- Es ist nicht erlaubt, das Häs ohne Jacke, Hose, Kopfteil oder mit geöffneter Jacke zu tragen.
- Das Kopfteil ist immer am Häs zu tragen.

2. Vergabekriterien

- Mindestzugehörigkeit zur Zunft: 2 Jahre (Für Kinderhansele gilt 2 Jahre Zugehörigkeit zur Poppele-Jugend). Für aktive Mitglieder gilt, dass sowohl die Ernennung als Zunftgeselle als auch ein erster Orden die Voraussetzung sind.
- Aktive Mitarbeit und Engagement bei den Arbeitseinsätzen, aktive Teilnahme an der Fasnet.
- Beschluss des geschäftsführenden Rates über die Aufnahme in die Gruppe der Hansele.
- Nach dem Erhalt des Hansele gibt es eine 3-jährige Probezeit.
- Wer über einen Zeitraum von 2 Jahren nicht aktiv an der Fasnet teilgenommen hat und auch nicht genug Arbeitseinsätze geleistet hat, muss das Hansele für

eine Fasnet abgeben. Dies gilt nach Ermessen des Gruppenführers und nach Rücksprache mit dem Geschäftsführenden Rat. Wenn sich das Hansele bewährt hat, kann nach Rücksprache mit dem Gruppenführer, das Hansele innerhalb eines Jahres wieder zugeteilt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Hansele neu vergeben.

3. **Sonstiges**

- Falls kein Häs zur Verfügung steht, wird das Häs im Auftrag der Zunft in eigener Verantwortung angefertigt. Ein neu genähtes Häs muss vor dem ersten Tragen vom Gruppenführer abgenommen werden.
- Verlorengegangene oder kaputte Teile sind vom Träger auf eigene Kosten zu ersetzen.
- Die Hanseleordnung ist Bestandteil des unterzeichneten Häsüberlassungsvertrages. Bei Verstößen gegen die Hanseleordnung kann die Zunft ihre Vertragsrechte geltend machen.

Singen, Mai 2025

Der Zunftmeister